

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Karl Lamers und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Dr. Eberhard Brecht, Freimut Duve und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Irmgard Schwaetzer und der Fraktion der F.D.P.**
– Drucksache 13/5705 –

Lage der Kosovo-Albaner

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerd Poppe, Amke Dietert-Scheuer, Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/5752 –

Lage der Albaner im Kosovo

A. Problem

Ohne eine friedliche Lösung des Kosovo-Problems bleibt die Stabilität der gesamten Region gefährdet. Es bedarf daher eines intensiven Dialogs zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien, der Republik Serbien und selbstgewählten Vertretern der Kosovo-Albaner. Erste Ansätze wie die unter Vermittlung der Gemeinschaft San Egidio geführten Gespräche müssen fortgesetzt und unterstützt werden. Ziel muß die Wahrung der politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte der albanischen Bevölkerung auf der Grundlage eines speziellen Status innerhalb der bestehenden Grenzen der Bundesrepublik Jugoslawien sein.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Entscheidung über die Gewährung von Aufbauhilfe und der Unterstützung der Eingliederung der Bundesrepublik Jugoslawien in die Staatengemeinschaft Fortschritte im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte der im Kosovo lebenden Albaner nachhaltig zu berücksichtigen.

B. Lösung

Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

Ablehnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Antrag auf Drucksache 13/5705 wird in folgender Fassung angenommen:

„Lage der Kosovo-Albaner

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Stabilität der gesamten Region von einer dauerhaften Lösung des Kosovo-Problems abhängt. Er bringt seinen Respekt für die friedfertige Haltung der Kosovo-Albaner angesichts der Verletzungen ihrer Menschenrechte durch die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien und die Regierung der Republik Serbien zum Ausdruck und ermutigt die Kosovo-Albaner, auf diesem friedlichen Weg fortzufahren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die unter Vermittlung der Gemeinschaft San Egidio zustande gekommene Unterzeichnung der Vereinbarung über das Erziehungswesen im Kosovo. Er geht davon aus, daß die Vereinbarung nunmehr rasch umgesetzt wird. Die Umsetzung der Vereinbarung über das Erziehungswesen sowie weitere Vereinbarungen über vertrauensbildende Maßnahmen stellen wichtige Schritte zu einem zukünftigen Dialog über den Status des Kosovo zwischen der serbischen Führung und der Führung der Kosovo-Albaner dar. Fortschritte in dieser Frage sind unabdingbare Voraussetzung für eine vollständige Eingliederung der Bundesrepublik Jugoslawien in die Staatengemeinschaft.

Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, daß die Entwicklung der Demokratie und einer zivilen Gesellschaft in der Bundesrepublik Jugoslawien die Voraussetzungen zu einer Lösung der Kosovo-Frage verbessern wird. Er ermutigt die Serben und Kosovo-Albaner, den Dialog auf allen Ebenen, einschließlich politischer Parteien und nichtstaatlicher Organisationen, zu intensivieren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Abschluß des Rückführungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Jugoslawien. Er geht von einer vereinbarungsgemäßen Umsetzung des Abkommens aus, insbesondere der Einhaltung der Verpflichtung einer menschenwürdigen Behandlung der Rückkehrer.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die Gewährung von Aufbauhilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien sowie über die deutsche Unterstützung für eine Eingliederung der Bundesrepublik Jugoslawien in die Staatengemeinschaft einschließlich ihrer Annäherung an die Europäische Union im Lichte der Erfüllung folgender Forderungen zu entscheiden:

- Respektierung der Menschen- und Minderheitenrechte in der Bundesrepublik Jugoslawien;

- Wiedenzulassung der Langzeitmission der OSZE und Zustimmung zur Eröffnung einer Vertretung der Europäischen Union im Kosovo;
- Programme der Bundesrepublik Jugoslawien zur Integration der aus dem Kosovo Stammenden und aus Deutschland in ihre Heimat Zurückkehrenden sowie die Garantie der Umsetzung des am 18. Juni 1996 beschlossenen Amnestiegesetzes für Wehrdienstverweigerer und Deserteure;
- Verhandlungen zwischen Vertretern der Bundesrepublik Jugoslawien, der Republik Serbien und selbstgewählten Vertretern der Kosovo-Albaner unter Beteiligung einer dritten Seite mit dem Ziel der Wahrung der politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte der albanischen Bevölkerung auf der Grundlage eines speziellen Status innerhalb der bestehenden Grenzen der Bundesrepublik Jugoslawien;
- angemessene Berücksichtigung des Kosovo bei wirtschaftlicher Zusammenarbeit.“

2. Der Antrag auf Drucksache 13/5752 wird abgelehnt.

Bonn, den 4. Juni 1997

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Klaus Francke (Hamburg)
Berichterstatter

Dr. Eberhard Brecht
Berichterstatter

Waltraud Schoppe
Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Dr. Eberhard Brecht, Waltraud Schoppe und Dr. Irmgard Schwaetzer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat die beiden vorliegenden Anträge in seiner 138. Sitzung vom 14. November 1996 beraten und an den Auswärtigen Ausschuß zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuß und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 1996 hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beide Anträge beraten und empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/5705 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen sowie den Antrag auf Drucksache 13/5752 bei Zustimmung der antragstellenden Fraktion und Stimmenthaltung der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abzulehnen.

Am 26. Februar 1997 empfahl der mitberatende Innenausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Antrag auf Drucksache 13/5705 zuzustimmen. Im Hinblick auf den Antrag auf Drucksache 13/5752 empfahl er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die

Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Gruppe der PDS die Ablehnung.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hatte am 4. Juni 1997 in seiner 67. Sitzung beide Anträge beraten und auf Drucksache 13/8093 empfohlen: Dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. wird mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS zugestimmt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/5752 wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Um sicherzustellen, daß die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses den seit Einbringung der Anträge im Herbst 1996 eingetretenen Entwicklungen im Kosovo Rechnung trägt, wurden beide Anträge in der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. September 1997 zur erneuten Beratung an den Auswärtigen Ausschuß zurücküberwiesen. In der 70. Sitzung am 24. September 1997 hat dieser mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wie am 4. Juni 1997 den aktualisierten Antrag auf Drucksache 13/5705 angenommen und den Antrag auf Drucksache 13/5752 abgelehnt.

Bonn, den 4. Juni 1997

Klaus Francke (Hamburg)

Berichterstatter

Dr. Eberhard Brecht

Berichterstatter

Waltraud Schoppe

Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatterin

